

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002796/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Brando Benifei (S&D), Michael McNamara (Renew), Axel Voss (PPE), Kim Van Sparrentak (Verts/ALE), Sergey Lagodinsky (Verts/ALE)

Betrifft: Gewährleistung der öffentlichen Transparenz im Verhaltenskodex für KI mit allgemeinem Verwendungszweck

Mit großer Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass wesentliche Bereiche – etwa die öffentliche Transparenz – in letzter Minute aus dem Verhaltenskodex für KI mit allgemeinem Verwendungszweck gestrichen wurden und dass die Bestimmungen zur Risikobewertung und -minderung geschwächt wurden¹. Wir bekräftigen die parteiübergreifende Mitteilung vom 25. März 2025, wonach die Verwendung eines Verhaltenskodex zur Neuauslegung und Einschränkung eines von den Mitgesetzgebern vereinbarten Rechtstextes problematisch und undemokratisch ist und zu Rechtsunsicherheit führt².

1. Wie hält die Kommission die Ziele der Verordnung über künstliche Intelligenz³ und ein ordnungsgemäßes Verfahren für gewährleistet, wenn das Parlament nicht zu solch erheblichen Änderungen am endgültigen Entwurf konsultiert wurde, wohingegen die meisten Anbieter Berichten zufolge den vollständigen Wortlaut des endgültigen Entwurfs erhalten haben?
2. Teilt die Kommission die Auffassung, dass öffentliche Transparenz und Rechenschaftspflicht für die Durchsetzung der Verordnung über künstliche Intelligenz von wesentlicher Bedeutung sind und dass die Förderung des Vertrauens und die breite Einführung von KI von der Verfügbarkeit genauer Informationen für die Bürger und für nachgelagerte Anbieter und Nutzer abhängt?
3. Inwiefern erwartet die Kommission, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz einen Markt für vertrauenswürdige und zuverlässige KI in Europa unterstützt, insbesondere für nachgelagerte Anbieter, kleine und mittlere Unternehmen und die Verbraucher in Europa, wenn es an öffentlicher Transparenz mangelt und Risikobewertungen geschwächt werden, und wenn die Dokumentation lange nach dem Inverkehrbringen von Modellen eingereicht werden kann?

Eingang: 9.7.2025

¹ <https://www.mlex.com/mlex/artificial-intelligence/articles/2361422/civil-society-academics-ask-to-enhance-transparency-in-eu-code-for-ai-models>.

² Nach ständiger Rechtsprechung ist der Erlass von Vorschriften der zu regelnden Materie der Zuständigkeit des Unionsgesetzgebers vorbehalten (vgl. in diesem Sinne Rechtssache C 104/97 P Atlanta/Europäische Gemeinschaft, Slg. 1999, I 6983, Randnr. 76; und C 356/97, Molkereigenossenschaft Wiedergeltingen, Slg. 2000, I 5461, Randnr. 21). Die wesentlichen Bestimmungen einer Materie sind in der Grundregelung zu erlassen und können nicht Gegenstand einer Übertragung von Durchführungsbefugnissen sein (vgl. in diesem Sinne Urteil in der Rechtssache C 156/93, Parlament/Kommission, Slg. 1995, I 2019, Randnr. 18; Parlament/Rat, Randnr. 23; Rechtssache C 48/98, Söhl & Söhlke, Slg. 1999, I 7877, Randnr. 34; und Rechtssache C 133/06, Parlament/Rat, Slg. 2008, I 3189, Randnr. 45, und Urteil des EuGH in der Rechtssache C-355/10, Randnr. 64).

³ Verordnung (EU) 2024/1689 vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>).